



## **Arealordnung SIG Neuhausen**

### **1. Geltungsbereich / Zweck**

Die vorliegende Arealordnung gilt für alle Mitarbeitenden von Firmen, welche auf dem SIG Areal in Neuhausen am Rheinfall Flächen oder Parkplätze angemietet haben sowie für alle Personen, insbesondere Besucher, welche sich auf dem Areal aufhalten. Sie stellt eine Ergänzung zum vorliegenden Mietvertrag dar. Die Arealordnung soll zur Sicherheit und dem Wohl von Mietern und Vermieter beitragen. Ziel ist es Missverständnisse vorab zu vermeiden und einen Beitrag zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu leisten. Basis eines guten Mietverhältnisses ist, trotz notwendiger schriftlicher Verträge und Vereinbarungen, Offenheit und Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse der Gegenpartei aufzubringen.

### **2. Zutritt**

Den Zutritt auf das Areal ist der gesamten Öffentlichkeit gewährt. Den Zutritt zu den Gebäuden sowie den angemieteten Flächen oder Gebäuden haben die jeweiligen Mieter, deren Mitarbeitende oder Besucher.

### **3. Zufahrt und Parken**

Für den Warenumschlag wird jedem Mieter die Zufahrt zum Gebäude gestattet. Ein Parkieren (auch wenn nur kurzfristig) am selben Ort ist nicht erlaubt. Ein Parkrecht steht demjenigen zu, welcher über eine gemietete Parkfläche innerhalb des Areals verfügt. Dabei ist darauf zu achten, dass nur innerhalb der eingegrenzten Zone, respektive auf dem markierten Parkfeld geparkt werden darf. Halter von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen können aufgrund der bestehenden bezirksrichterlichen Verfügung verzeigt werden. Für eine Parkmöglichkeit von Besuchern steht das Parkfeld „ex-Halle 13“ beim Feuerwehrdepot zur Verfügung, für andere Parkmöglichkeiten müsste die jeweilige Firma besorgt sein. Auf dem Areal ist mit höchstens 20 km/h zu fahren, an unübersichtlichen Stellen im Schrittempo. Die gelben Fahrbahnmarkierungen/Leitlinien und Fussgänger-Bereiche sind einzuhalten.

Fahrräder und Motorräder sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Orten und innerhalb der Markierung abzustellen. Das Abstellen von Motorfahrzeugen in den Hallen ist generell verboten.

### **4. Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Areals ist verboten. Das Fotografieren und Filmen innerhalb der selbst gemieteten Flächen ist gestattet, sofern sichergestellt ist, dass keine Gegenstände und Anlagen anderer Mieter mit aufgenommen werden. Jegliche weitere Aufnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Standortmanagements.

### **5. Rauchverbot/Abfall**

In sämtlichen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot. Auf dem Areal selber sind entsprechende Aschenbecher vorhanden und müssen benützt werden. Auf ein sauberes Areal wird grossen Wert gelegt. Jeglicher Abfall ist in der Mietfläche zu entsorgen.

Das Standortmanagement  
Reasco AG